

Allgemeine Geschäfts- und Nutzungsbedingungen des AStA-Lastenradverleihs

Teil 1 - Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

- 1) Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen
 - a) Der Allgemeine Studierendenausschuss der Uni Münster (AStA) verleiht bei bestehender Verfügbarkeit ein Lastenfahrrad. Diese Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung dieses Lastenradverleihs
 - b) Die vorliegenden Bedingungen regeln in Teil 1 die Geschäftsbeziehungen zwischen dem AStA als Anbieter und Nutzer*innen des Verleihs. Teil 2 enthält Einzelheiten der Rechte und Pflichten der Nutzer*innen bei Nutzung des Lastenrads.
 - c) Jegliche von diesen Bedingungen abweichende Einzelabredungen sind der*dem Nutzer*in schriftlich zu bestätigen.
 - d) Durchs Entleihen des Lastenrads über die AStA-Webseite akzeptiert die*der Nutzer*in diese Bedingungen.
- 2) Ausleihe
 - a) Die Ausleihe ist über das auf der AStA-Webseite abrufbare Portal möglich.
 - b) Zur Ausleihe berechtigt sind alle an der Uni Münster immatrikulierten Student*innen. Ein gültiger Studierendenausweis ist Voraussetzung zur Leihe und zum Nachweis erforderlich.
 - c) Der AStA behält sich vor, einzelnen Personen die Ausleihe des Lastenrads aufgrund vorheriger unsachgemäßer Ausleihe oder Pflichtverletzung zu untersagen.
 - d) Die*der Nutzer*in ist verpflichtet, alle für die Ausleihe relevanten persönlichen Daten wahrheitsgemäß anzugeben. Bei einer eintretenden Änderung persönlicher Daten nach Abschluss des Ausleihprozesses auf der Webseite, aber vor oder während der Ausleihe, müssen diese dem AStA unverzüglich mitgeteilt werden.
 - e) Der Vertrag über die Ausleihe kommt erst durch Bestätigung per Mail seitens des AStAs zustande und ist ohne Unterschrift gültig.
- 3) Datenschutz
 - a) Der AStA erhebt alle im Ausleihprozess angeforderten persönlichen Daten ausschließlich zum Zwecke der Ausleihe und verpflichtet sich, diese nur im Einklang der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu nutzen. Einer Weitergabe an Dritte ist grundsätzlich ausgeschlossen.
 - b) Im Falle der Einleitung eines Ordnungswidrigkeits- oder Strafverfahrens ist der AStA berechtigt, persönliche Daten des*der Nutzer*in an, insbesondere die Anschrift, an zuständige Ermittlungsbehörden im erforderlichen Umfang weiterzuleiten.
 - c) Eine darüber hinaus gehende Weitergabe persönlicher Daten an Dritte ist ausgeschlossen.
- 4) Sonstige Bestimmungen
 - a) Es gilt deutsches Recht.
 - b) Mündliche Nebenabsprachen gelten nicht.
 - c) Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Nutzungsbestimmungen berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht.
 - d) Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit der Ausleihe des Lastenrads durch Nutzer*innen ist Gerichtsstand Münster, es sei denn dies ist anderweitig geregelt.

Teil 2 – Allgemeine Nutzungsbedingungen

- 1) Benutzung des Lastenrads
 - a) Jede*r Nutzer*in ist für die Dauer der Ausleihe des Lastenrades für dieses verantwortlich, auch wenn das Rad während der Ausleihe an Dritte weitergegeben wird.
 - b) Weitergehende Nutzungen sind im Einzelfall nach gesonderter Vereinbarung möglich.

- c) Das Fahrrad wird vom AStA kostenlos zur Verfügung gestellt. Eine Weitervermietung durch die*den Nutzer*in ist nicht gestattet.
- 2) Zustand des Lastenrads
- a) Der AStA übernimmt keine Gewährleistung für einen ordnungsgemäßen, verkehrstauglichen Zustand des Lastenrads.
 - b) Die Fahrtauglichkeit und Verkehrstauglichkeit des Fahrrades ist vor Fahrtbeginn durch die*den Nutzer*in zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung bzw. Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichtes. Sollte das Lastenrad einen Mangel aufweisen, welcher die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dies der Anbieterin unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht genutzt werden.
 - c) Insbesondere nach Rückgabe des Lastenrads sind Mängel auf dem dafür vorgesehenen Formular festzustellen.
- 3) Fahren und Unfälle
- a) Die*der Nutzer*in ist verpflichtet, das Lastenrad ausschließlich sachgemäß zu gebrauchen (vgl. § 603 BGB) und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten. Es ist der*dem Nutzer*in untersagt, Umbauten am Fahrrad vorzunehmen.
 - b) Bei Unfällen, an denen außer der*des Nutzer*in auch fremde Sachen oder andere Personen beteiligt sind, ist die*der Nutzer*in verpflichtet, unverzüglich sowohl die Polizei als auch den AStA zu verständigen.
- 4) Parken
- a) Das Lastenrad ist immer verkehrssicher abzustellen, sodass es nicht andere Verkehrsteilnehmer*innen einschränkt oder gefährdet.
 - b) Das Lastenrad ist immer an einem festen Gegenstand mit dem ausgehängten Schloss anzuschließen (Laternen, Fahrradständer, etc.), sodass es nicht ohne Gewaltanwendung entfernt werden kann. Das gilt auch bei kurzer Abwesenheit. Sollte es dennoch gestohlen werden, muss die*der Nutzer*in den Diebstahl sofort bei der Polizei anzeigen und den AStA kontaktieren. Die*der Nutzer*in haftet andernfalls für den Verlust.
- 5) Rückgabe des Lastenrads
- a) Die Rückgabe muss am vereinbarten Ort spätestens zur vereinbarten Zeit erfolgen.
 - b) Das Lastenrad ist auch nach Abstellen in der Fahrradbox mit dem Schloss abzuschließen.
 - c) Der Schlüssel des Lastenrads muss gemeinsam mit dem Mängelblatt in den Briefkasten des AStA geworfen werden (Schlossplatz 1, 48149 Münster)
- 6) Haftung
- a) Die Haftung des AStA für die Nutzung des Lastenrads ist auf grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz begrenzt (vgl. § 599 BGB). Dies gilt nicht für Schäden aus Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des AStA oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des AStA beruhen.
 - b) Die*der Nutzer*in haftet für alle Veränderungen oder Verschlechterungen am Fahrrad, sofern diese auf nicht-vertragsgemäßem Gebrauch beruhen. Darüber hinaus haftet die*der Nutzer*in auch für Verlust und Untergang des Lastenrads oder einzelner Teile davon.